

VERZICHTSERKLÄRUNG AUF DEN VERSORGUNGS AUSGLEICH

Ort: _____ Datum: _____

Name des Verzichtenden:

Name: _____

Anschrift: _____

Name des anderen Ehegatten / Partners:

Name: _____

Anschrift: _____

Angaben zum Versorgungsausgleich:

Aktenzeichen des Familiengerichts / Scheidungsurteil: _____

§ 1 – Verzicht auf den Versorgungsausgleich

Hiermit verzichtet der Verzichtende ausdrücklich und unwiderruflich auf den ihm gesetzlich zustehenden Anspruch auf Versorgungsausgleich gemäß §§ 1408 ff. BGB im Rahmen der Scheidung oder Trennung.

§ 2 – Rechtsfolgen des Verzichts

Der Verzicht gilt ausschließlich für das im Scheidungsverfahren oder Trennungsverfahren aktuell verhandelte Verfahren und ist endgültig. Eine nachträgliche Geltendmachung von Versorgungsansprüchen aus dem Versorgungsausgleich wird ausgeschlossen.

§ 3 – Beratungs- und Aufklärungspflicht

Der Verzichtende bestätigt, dass er vor Abgabe dieser Verzichtserklärung ausreichend über die rechtlichen Folgen informiert wurde und die Möglichkeit hatte, sich rechtlich beraten zu lassen.

§ 4 – Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Verzichtserklärung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 5 – Schlussbestimmungen

Diese Verzichtserklärung wurde freiwillig und ohne Zwang abgegeben und von beiden Parteien gelesen, verstanden und unterzeichnet.

VERZICHTENDER

ANDERER EHEGATTE / PARTNER

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://justiz-experte.com/verzicht-versorgungsausgleich/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://justiz-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.